# Neipziger Tageblatt

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

**№** 151.

ere.

uffe.

um.

itabt

ere

Botel

ring.

aum.

oetper

3um

6.75;

agen

onal

Ereb.

3.25 ; comb.

2,90.

lien.

edit

mier

abu-

L.25.

Mn.

15%

Juli-

o. loco
a feft.
R.

Mittwoch ben 31. Mai.

1865.

#### Bekanntmachung.

Filr die Erganzungewahl ber hiefigen Sanbelstammer find bier 77 Bahlmanner ju mablen. Die Stimmberechtigten haben ben mit ber Bahllifte zugestellten Bahlzettel burch Aufzeichnung von 20 aus der Bahllifte zu entnehmenden Namen unter Beifügung ber Nummer der Bahllifte und ber Firma auszufüllen.

Die Abgabe ber Bahlzettel erfolgt perfonlich nur ben 7. Juni b. 3. Bormittage zwischen 9 und 12 ober Rachmittage zwischen 3 und 6 Uhr im Bahllocale auf bem Rathhause durch ben Abstimmenden. Es ift jedoch auch Einsendung sowohl vor ale an dem Bahltage bis jum Ablauf ber angegebenen Frift geftattet. Die Ginfendungen find an ben Rath ber Stadt Leipzig mit bem Beifate: "Bur Sandelstammermahl" ju abreffiren. Gines befondern Ueberreichungsichreibens bedarf es nicht; es konnen jeboch nur folche nicht perfonlich abgegebene Bahlgettel berücksichtigt werben, welche mit eigenhandiger Unterschrift bes Abfendere und Beifügung ber Rummer, Die er in ber Babilifte hat, verfeben ober in ein Couvert eingeschlagen find, auf welches

ber Abfenber feinen Ramen und feine Rummer gefdrieben bat. Die Stimmberechtigten, welchen noch tein Bablgettel jugegangen fein follte, werben hiermit veranlagt, folde auf bem Rathhaufe in Empfang ju nehmen. - Leipzig, ben 17. Dai 1865. Dr. Gunther. Dr. Rod.

### Bekanntmachung.

Die Ronigl. Rreisdirection ju Leipzig hat fur die vorzunehmende Sauptwahl jur Erganzung ber Gewerbetammer in der hiefigen

Bahlabtheilung ben Unterzeichneten jum Bahlcommiffar ernannt. Die herren Bahlmanner haben fich behufe ber Bahl ben 1. Juni b. 3. Bormittage 11 Uhr im Bahllocale auf bem

Auf die Bestimmung in §. 17 ber Berordnung, die Bandele= und Gewerbefammern betr. vom 15. October 1861, bag an ber Rathbaufe perfonlich einzufinden. Babl nur bie am Babltage bis zu Beginn ber für bie Bornahme ber Bahl bestimmten Stunde perfonlich vor bem Bablcommiffar erschienenen und legitimirten Bahlmanner Theil zu nehmen haben, wird hiermit besonders aufmertfam gemacht.

Das Babllocal wird am Babltage von 10 Uhr Bormittage an geöffnet fein.

Der Bableommiffar. Leipzig, ben 28. Mai 1865. Dr. Ruber.

# Bekanntmachung, den Wochenmarkt betreffend.

Der Bertehr auf bem Wochenmartte ift burch biejenigen Bertaufer in Buben und Stanben, benen wir auf bemfelben ben Sandel mit andern ale den eigentlichen Marttwaaren bis auf Biberruf bieber geftattet haben, fo beengt, bag wir für unabweisliche Bflicht erachten muffen, Diefem, ju Befchwerben fortwährend Anlaß gebenden Uebelftanbe nunmehr abzuhelfen.

In Folge Deffen haben wir, jedoch jugleich mit billiger Rudficht auf Die betheiligten Buben = und Standinhaber, ju folgenben

1) Bom 20. nachsten Monats an burfen bie Buben nur bann noch auf ben Martiplat aufgestellt werben, wenn fie mit allgemeineren Befdluffen uns bestimmt gefunben : Eingangen von vorn verfeben find; nur biefe, nicht aber die Eingange von der Geite, burfen, bei Bermeibung bes fonft fofort eintretenden Biberrufe ber ertheilten Bergunftigung, funftig benutt werben. Dem entfprechend find auch bie Buden fünftig ohne Zwifdenraume eng aneinander angubauen.

2) Bom 1. Januar 1869 an durfen gedachte Bertaufer weder in Buden noch in Standen auf dem Martte feilhalten. - Diefer Zermin wird in feinem Falle verlängert werben. Ueberdieß erlischt die ertheilte Bergunftigung noch por Ablauf Diefes Termins mit bem Tobe bes betreffenden Buben = ober

Ständeinhabers, jo bag beffen Erben barauf irgend einen Anfpruch nicht haben. Endlich behalten wir uns überhaupt vor, ben Biberruf nach unferem Ermeffen fofort eintreten gu laffen. Der Rath ber Stadt Leipzig. Leipzig, ben 26. Mai 1865. Dr. Rod.

## Befanntmachung.

Bur Bermeibung bes übergroßen Anbranges beim Leibhause werben in ben Tagen Donnerstag, Freitag und Sonnabend por und Dienftag und Mittwoch nach bem Pfingfifefte

Die Gefcafte beffelben getrennt in zwei verfchiebenen Localen beforgt werben und zwar ber Berfat von Pfandern im feitherigen Auctionelocale im Parterre bes Leibhaufes, Gingang vom Baageplate;

bagegen Ginlöfung und Prolongation in ben gewöhnlichen Expeditioneraumen. Die Deputation bes Leibbaufes. Leipzig, 27. Dai 1865.

## Bekanntmachung.

Diejenigen Grundfludebefiger, welche einen Beifchleußen . Canon an die Stadtcaffe zu zahlen haben und damit pr. Oftern 1865 im Rudftande geblieben find, werben gu beffen fofortiger Berichtigung aufgeforbert. Des Rathe Finang Deputation. Leipzig, am 27. Mai 1865.

## Die Diege'sche Begrabniß - Angelegenheit.

Bon ber Confistorialbeborbe ift eine Berordnung an . ie biefige Rirdeninfpection ergangen, welche wir im Rachftebenben ebenfalls veröffentlichen.

Angelegenheit flatigefundenen und von ber Rircheninspection ju frage und Die formelle Behandlung ber Angelegenheit entftanben

Leipzig mittelft Berichte angezeigten Erörterungen giebt bie fonigl. Rreisdirecton ber Letteren ihre Entschliegung - und gwar bei ber Bichtigfeit, welche ber Sache beigelegt worden ift, ausführlich und

eingebend - in Folgenbem ju ertennen. Soviel zuvörderft bie Meinungeverschiebenheit anlangt, welche amifden ben Mitgliebern ber Rircheninfpection fiber Die Competeng.